

Rechnungserklärung Wasser



ServiceCenter

Telefon: +43 463 521-880
Fax: +43 463 521-789
Mail: ServiceCenter@stw.at
Homepage: www.stw.at
Mo - Do 8:00 bis 15:00 Uhr
Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

1 Herr
Max Mustermann
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ihre Rechnungsdaten:
Kundennummer: **609098**
Anlagennummer: **70999999**
Rechnungsnummer: **20/16020/2019**
Zahlungsreferenz: **100092388001**

17. Oktober 2019

Rechnung Wasser

4 **Mustermann Max**
Musterstraße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

5	Abrechnungszeitraum: 12.12.2018 bis 11.12.2019	Betrag in €
6	Wasser	58,60
	Netz	99,12
	Abgaben/Zuschläge	23,41
	Summe exkl. USt.	181,13
	+10% USt.	18,11
	Summe inkl. USt.	199,24
7	anrechenbare Zahlungen bis 11.12.2019	-209,60
8	Guthaben inkl. USt.	10,36

9 Bei E-Banking oder Dauerauftrag bitte ausschließlich die Nummer **100092388001** im Feld Zahlungsreferenz eintragen. Wird dies nicht berücksichtigt, weisen wir darauf hin, dass Buchungsspesen anfallen.

10 **neuer Teilzahlungsbetrag** (exkl. USt. € 15,45 + 10% USt. € 1,55) **inkl. USt. € 17,00**

11	Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.
	Januar 2020	01.2020	6,64
	Februar 2020	07.02.2020	17,00
	März 2020	07.03.2020	17,00
	April 2020	07.04.2020	17,00
	Mai 2020	07.05.2020	17,00
	Juni 2020	07.06.2020	17,00

Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.
Juli 2020	07.07.2020	17,00
August 2020	07.08.2020	17,00
September 2020	07.09.2020	17,00
Oktober 2020	07.10.2020	17,00
November 2020	07.11.2020	17,00
Dezember 2020	07.12.2020	17,00

12 Haben Sie Interesse Ihre Rechnung zukünftig per E-Mail zu erhalten? Über unser Kundenportal <http://www.stw.at/kundenportal> können Sie jederzeit diese Änderung vornehmen.
Um unsere Umweltressourcen zu schonen, verzichten wir auf den Druck von Erlagscheinen. Alle notwendigen Informationen für Ihre Zahlungen finden Sie auf dieser Rechnung. Sollten Sie dennoch Erlagscheine wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter 0463/521-880.

Stadtwerke Klagenfurt AG

St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | FN: FN 199234 t | UID-Nr.: ATU50029507 | LG Klagenfurt |
Austrian Anadi Bank AG | IBAN: AT385200000001651510 | BIC: HAABAT2KXXX |

www.stw.at

Seite 2

Verbrauchsübersicht

Tarif STW-Wasser Basis

Zählernummer	ZW*	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Differenz	A*	K*/UF*/T*	Verbrauch
99999	ET	12.12.2018 - 11.12.2019	317,00	381,00	64,00	NB	1,000000	64,00 m³

ZW* = Zählwerk A* = Ableseart NB = Netzbetreiber K* = Konstante UF* = Umrechnungsfaktor T* = Thermische Umrechnung

Verbrauch	Tage	pro Tag	Veränderung zur Vorperiode
Aktuell	64,00 m³	365	0,18 m³
Vorperiode	61,00 m³	345	0,18 m³

Wasser	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€
Wasserkosten	12.12.2018-11.12.2019	64,00 m³	365	91,5600 Ct/m³	58,60

99999

Summe Wasser
58,60

Netz	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€
Messpreis für Zähler 99999	12.12.2018-11.12.2019		365	23,52 €/Jahr	23,52
Wasserbereitstellung	12.12.2018-11.12.2019		365	75,60 €/Jahr	75,60

Summe Netz
99,12

Abgaben/Zuschläge	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€
Benützungsabgabe 6% Klagenfurt	12.12.2018-11.12.2019	157,72 €	365	6,00 %	9,46
Wasserschutz	12.12.2018-11.12.2019	64,00 m³	365	21,8000 Ct/m³	13,95

Summe Abgaben/Zuschläge
23,41

Information zur nicht erlaubten Verbindung einer privaten Wasserversorgung mit der öffentlichen Wasserversorgung

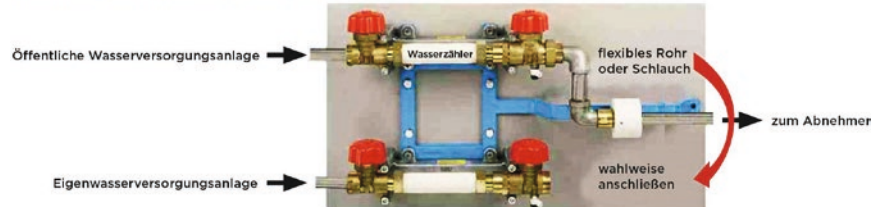
Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden!

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Zusammenschluss einer privaten Wasserversorgung mit der öffentlichen Wasserversorgung unzulässig ist. Die beiden Systeme müssen installationsmäßig getrennt sein. Der Einbau eines Ventils, eines Rückflussverhinderers, eines Rohrtrenners oder ähnliches gilt nicht als Systemtrennung. Eine mögliche Variante einer zulässigen Verbindung finden Sie auf der Abbildung unten. Für weitere Informationen steht Ihnen das ServiceCenter unter Tel.: 0463/521-880 gerne zur Verfügung.

Hinweis auf Gesetze und Normen:

- 18**
- das österreichische Lebensmittelbuch CODEXCAPITEL - Punkt 3.9
 - die europäische Norm EN 1717 - Schutz des Trinkwassers - Punkt 4.2
 - die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserverteilnetz der Stadtwerke Klagenfurt AG

Anschlußleitungen Trennung von Wasserversorgungsanlage (WVA)



Wie weisen darauf hin, dass die Verwendung des Wasserrohrnetzes zu Erdungszwecken nicht erlaubt ist. Die Erdung fällt in die ausschließliche Verantwortung der BetreiberInnen von elektrischen Anlagen bzw. der für deren Instandhaltung verpflichteten AnlageneigentümerInnen.

Stadtwerke Klagenfurt AG

- 19**
- | | | |
|---------------------|-----------------------|------------------------------|
| ServiceCenter: | Tel.: +43-463-521-880 | E-Mail: servicecenter@stw.at |
| Feedbackmanagement: | Tel.: +43-463/521-650 | E-Mail: feedback@stw.at |

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter www.stw.at abrufbar oder kann im ServiceCenter unter +43 463 521-880 angefordert werden.

Rechnungserklärung Wasser

- 1 Adressdaten**
Postzustelladresse der Rechnung
- 2 Kontaktdaten**
Wir sind gerne für Sie da! Kontaktieren Sie uns bei Wünschen, Fragen oder Anregungen.
- 3 Persönliche Rechnungsdaten**
Für Rückfragen halten Sie bitte Ihre Kunden- und Anlagennummer bereit, dies ermöglicht uns Ihre Anfrage rasch beantworten zu können. Damit Zahlungen richtig zugeordnet werden können, führen Sie bitte bei Überweisungen immer die Zahlungsreferenz im Feld Zahlungsreferenz an. Bitte tragen Sie in dieses Feld keine weiteren Daten ein.
- 4 Anlagenadresse**
Das ist die Verbrauchsstelle, für die die Stromrechnung erstellt wurde.
- 5 Abrechnungszeitraum**
Für diesen Zeitraum wurden die Verbrauchsdaten ermittelt und mit dieser Rechnung verrechnet.
- 6 Rechnungsübersicht**
In der Rechnungsübersicht sehen Sie eine Zusammenfassung der auf Seite 2 dargestellten Detailrechnung. Die Summe aus Wasserkosten, Netz, Abgaben/Zuschläge sowie 10% Umsatzsteuer ergibt die Gesamtkosten brutto.
- 7 Zahlungen**
Alle eingelangten Zahlungen bzw. Teilzahlungsbeträge bis zum angegebenen Datum wurden für diese Abrechnung berücksichtigt. Danach eingelangte Zahlungen werden der nächsten Abrechnung angerechnet.
- 8 Guthaben bzw. offene Forderungen**
Waren die Gesamtkosten geringer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus ein Rechnungsguthaben. Waren die Gesamtkosten größer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus eine Restschuld. Abzüglich der tatsächlich geleisteten Zahlungen verbleibt der zu zahlende Betrag.
- 9 Informationen zur Zahlungsweise**
 - › Bei bestehendem Abbuchungsauftrag: Hier erhalten Sie die Information über die Abbuchung des Rechnungsbetrages bzw. die Rückzahlung eines Guthabens über den an uns bekannt gegebenen IBAN. Ihr IBAN wird aus Datenschutzgründen nicht vollständig dargestellt.
 - › Bei Bezahlung mittels Zahlschein: In diesem Fall werden Ihnen Ihre neuen Zahlscheine per Post zugesandt, sofern Sie die Rechnung nicht per E-Mail erhalten.
- 10 Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag**
Ihr monatlicher Teilzahlungsbetrag wird mit jeder Rechnung neu errechnet. Für das kommende Abrechnungsjahr wird Ihr bisheriger Verbrauch für 365 Tage berechnet.
- 11 Teilzahlungsplan**
Der neue monatliche Teilzahlungsbetrag inkl. USt. ist hier nochmals angeführt und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate bis zur nächsten Jahresabrechnung. Auch ist das Datum, bis wann der Teilzahlungsbetrag in jedem Monat fällig ist, angeführt. Bitte halten Sie sich bei Ihren Überweisungen an die angegebenen Datumsangaben um Mahnspeisen zu vermeiden.
- 12 Zusatzinformation**
In diesem Bereich erhalten Sie von uns nützliche und interessante Zusatzinformationen.

13 Verbrauchsübersicht

- 13a Hier ist der Tarif angeführt, der für Ihre Anlage gültig ist.
- 13b Dies ist die Zählernummer Ihres Wasserzählers, dessen Verbrauch hier abgerechnet wird.
- 13c Verbrauchszeitraum (siehe auch Punkt 5).
- 13d Letzter verrechneter Zählerstand
- 13e Zählerstand für die aktuelle Verbrauchsberechnung
- 13f Folgende Möglichkeiten der Zählerstandbekanntgabe gibt es.

› Durch den Netzbetreiber:

- › NB = Netzbetreiber (Ablesung erfolgte durch den Netzbetreiber)
- › BER = Zählerstand errechnet durch den Netzbetreiber

› Bei Bekanntgabe durch den Kunden gibt es folgende Möglichkeiten:

- › Fax = Zählerstand per Fax
- › I = Zählerstand per Internet (über unser Energieportal)
- › M = Zählerstand per E-Mail
- › Mob = Zählerstand per mobile Zählerstandsmeldung
- › P = Zählerstand persönlich (in unserem ServiceCenter)
- › Tel = Zählerstand per Telefon
- › Karte = Zählerstand per Ablesekarte

- 13g Der Umrechnungsfaktor gibt an, ob die Zählerstandsangaben am Zähler 1:1 den Verbrauch ergeben oder ein Umrechnungsfaktor zu berücksichtigen ist.
- 13h Dies ist der Wasserverbrauch in m³ im angeführten Zeitraum, der in dieser Rechnung verrechnet wird.

14 Verbrauch

Der Wasserverbrauch ist hier nochmals detaillierter aufgeschlüsselt und zeigt die Veränderungen zur Vorperiode an.

- 14a Hier sehen Sie einen Vergleich des durchschnittlichen Tages-Wasserverbrauchs der aktuellen Periode und der Vorperiode.
- 14b Zusätzlich ist die Veränderung zur Vorperiode in m³ angeführt. Hier sehen Sie, wie viel Wasser Sie im Vergleich zur Vorperiode mehr oder weniger verbraucht haben.

15 Wasserkosten

Die Wasserkosten berechnen sich laut Ihrem Tarif und dem angefallenen Verbrauch für die angegebene Abrechnungsperiode.

16 Netz

- 16a Der Messpreis deckt die Kosten für die Installation und den Betrieb des Zählers (Messeinrichtung) ab. Weiters auch für die gesetzliche vorgeschriebene Zählereichung (Zählertausch). Der Messpreis ist von der Größe des Zählers (Dimension, Durchflussmenge) abhängig und wird taggenau berechnet.
- 16b Die Höhe der Wasserbereitstellungskosten ist abhängig von der Größe/Dimension des Zählers. Die Einnahmen aus dieser Gebühr dienen zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung. Es werden damit unter anderem Investitionen in das Rohrnetz, die Gewinnungsanlagen und die Hochbehälter getätigt.

17 Abgaben/Zuschläge

- 17a** Die Benützungsabgabe wird laut Verordnung des Magistrats der Landeshauptstadt Klagenfurt für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes von der Stadtwerke Klagenfurt AG eingehoben und an das Magistrat abgeführt. Sie beträgt 6% der Wasserkosten, der Wasserbereitstellung sowie der Messleistung.
- 17b** Das Entgelt für Wasserschutzmaßnahmen wird von der Stadtwerke Klagenfurt AG festgesetzt und ist zweckgebunden. Das bedeutet, dass diese ausschließlich für Maßnahmen in den Schutzgebieten und für die Erhaltung der Versorgungssicherheit verwendet wird.

18 Hier finden Sie Informationen zum Wasser-Hausanschluss.

19 Die wichtigsten Kontaktdaten sind hier für Sie nochmals übersichtlich dargestellt.